



dem Proletariat in seinem Vorwärtsdrängen, in seinen Kulturbestrebungen im Wege steht. Es handelt sich um eine internationale Kundgebung für die Ablösung der gegenwartsstaatlichen privatkapitalistischen Produktionsweise durch eine höhere, bessere und verfeinerte Wirtschaftsform, in der es keine Herren und Knechte, sondern nur gleiche Menschen gibt. Es handelt sich also in letzter Linie um ein Eintreten des Proletariats für die Weiter- und Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft, um eine Huldigung der Arbeiterschaft vor dem allgemeinen Entwicklungsgedanken überhaupt!

Gerade in dieser Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression, die ja eine Folge der wilden, anarchischen privatkapitalistischen Produktionsweise im Gegenwartsstaate ist, erhält das Maifest des Proletariats eine besondere Bedeutung. Die Arbeiterschaft ist die Macht, die vernünftigeren Zuständen die Wege bahnen wird, unter denen die periodische Wiederkehr schwerer wirtschaftlicher Krisen mit ihrer Massenarbeitslosigkeit von vielen hunderttausenden fleißiger Arbeitskräfte unmöglich ist.

Gerade der internationale Charakter dieser Demonstration für den Fortschritt macht das Maifest der Arbeit aber auch zu einer Verbrüderungsfeier der Arbeiter aller Länder im besten und vollsten Sinne des Worts. Allüberall seufzt die Arbeiterklasse unter dem gleichen Druck, allüberall hat sie daher auch das gleiche Interesse an der Abschüttlung des auf ihr lastenden kapitalistischen Joches. Das internationale Maifest zeigt, daß das klassenbewußte Proletariat aller Länder auch tatsächlich die Gemeinsamkeit der Leiden und Ziele der Arbeiter der ganzen Welt erkannt hat. Und diese Erkenntnis bildet die Grundlage für die feste, solidarische, allumfassende Brüderlichkeit der internationalen Arbeiterschaft über alle Grenzpfähle und künstlichen Schranken hinaus. Der brüderliche Zusammenhalt der Proletarier aller Länder, der am Maifest der Arbeit zu gewaltigem Ausdruck kommt, ist aber auch wieder die sicherste Gewähr für den allgemeinen Völkerfrieden, denn sobald sich die breiten Volksmassen zweier Länder nicht mehr aufeinander hetzen lassen durch die herrschenden Klassen, ist auch das Hinschlachten unzähliger junger Menschenleben im Kriege unmöglich gemacht. Das Demonstrationsfest des Kampfes für den Fortschritt ist also gleichzeitig ein Fest des Friedens und der internationalen Brüderlichkeit.

Wenn wir unser Maifest der Arbeit mit diesem Inhalt und diesem Geist erfüllen, dann werden wir es, gleichviel in welcher Form, würdig begehen.

## Rundschau.

**Zum Maifestbeschlusse des Nürnberger Parteitag** schreibt das »Correspondenzblatt der Generalkommission«: Der Nürnberger Parteitag hat bekanntlich die gemeinsam vom Parteivorstand und der Generalkommission vereinbarten Leitsätze über die Durchführung der Maifeier abgelehnt, gleichwohl aber auf Antrag von Frankfurt a. M. einen Beschluß gefaßt, welcher lautet: »Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzuliefern.« Dieser Beschluß setzte eine gemeinsame Kasse von Partei und Gewerkschaften voraus, einen Fonds gemäß den Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission. Mit der Ablehnung dieser Vereinbarungen fiel auch der gemeinsame Fonds an den einzelnen Orten, und dadurch war dem Frankfurter Antrag seine Grundlage entzogen. Er hätte vom Bureau des Parteitages als gegenstandslos erklärt werden müssen. Nachdem der Antrag dennoch die Zustimmung des Parteitages gefunden, empfehlen wir den Gewerkschaftsmitgliedern, den auf diesen Tag entfallenden Teil ihres Arbeitsverdienstes an ihre Verbandskasse, oder in Orten, wo die Gewerkschaften untereinander sich über eine gemeinsame Verwaltung solcher Gelder verständigt haben, an die gemeinsame Gewerkschaftskasse abzuliefern.

**Der Kuhhandel über die Reichsfinanzreform** ist trotz aller Bemühungen der Drahtzieher in den Kreisen der Regierung und der bürgerlichen Parteien noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Situation war bei dem Wiederzusammentritt des Reichstages Mitte voriger Woche noch genau so unklar wie vor Beginn der Osterferien. In einer

Rede, die der Reichskanzler nicht vor der zuständigen Instanz, dem Reichstage, sondern beim Empfange einer Reihe unverantwortlicher, buntzusammengewürfelter Abordnungen aus Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen am 20. April hielt, sprach sich Bülow über die Absichten der Regierung aus. Er betonte resigniert, daß die verbündeten Regierungen wohl die Vorlagen für die Besteuerung von Gas, Elektrizität und Anzeigen fallen lassen müßten, da doch keine Mehrheit dafür zu erlangen sei. An dem von der Regierung vorgelegten Branntweinhandelsmonopol werde sie jedoch festhalten. Ueber den Ausbau der Erbschaftsabgaben führte er aus: »Auf der Nachlaßsteuer werden die verbündeten Regierungen nicht bestehen. Da aber der Besitz nach fast allgemeiner Uebereinstimmung in Höhe des aus der Nachlaßsteuer veranschlagten Betrages an den neuen Steuern beteiligt sein muß und eine andere gerechte, zweckmäßige und gleich ertragreiche Besitzsteuer mit besserer Aussicht auf Annahme im Reichstage zurzeit nicht vorgeschlagen werden kann, so müssen wir an der Ausdehnung der Abgabe auf die nächsten Verwandten in der Form einer Erbanfallsteuer festhalten.« Angesichts des Umschwunges der Meinungen über diese Steuern, der sich auch in konservativen Kreisen vollzogen hat, darf es Bülow schon einmal wagen, wider den junkerlichen Stachel zu löcken. Ob er aber Stange halten muß? — Daß das Bier 100 Millionen mehr bringen muß, darüber ist man sich natürlich nach dem Reichskanzler »allgemein einig«, denn die Proteste der breiten Masse des Volkes gegen jede indirekte Besteuerung zählen ja nicht. Und was den Tabak betrifft, so wird es nach Bülow »trotz aller Agitation dabei bleiben, daß alles, was der Tabakverein in diesem Falle gefehlt hat, wieder gut gemacht werden muß durch einen Oesetzentwurf, der dem sozialen Charakter der Steuervorlagen Rechnung trägt, den wohlhabenden Raucher höher belastet als den unbemittelten und der Staatskasse einen Ertrag von 75 bis 80 Millionen mit Sicherheit zuführt.« Bei der Brotlosmachung von Zehntausenden von Tabakarbeitern und Arbeiterinnen der Hilfsindustrien, auf die jede Mehrbelastung des Tabaks hinausläuft, soll es also bleiben. Zu den Matrikularbeiträgen sollen die Einzelstaaten, wie der Kanzler betonte, höchstens mit dem doppelten Betrage wie bisher, nämlich mit 50 Millionen, herangezogen werden. Kurz zusammengefaßt erwartet Bülow von der Finanzreform folgendes: »Sie soll aufbringen 500 Millionen, sie soll diese Summe, abgesehen von 25 Millionen Mark neuer Matrikularbeiträge, aufbringen in der Form reichsweiser Einnahmen, und zwar wenn die Fabrikartensteuer in verbesserter Form bestehen bleibt, mit 350 bis 360 Millionen Mark vom Konsum und mit 90 bis 100 Millionen Mark vom Besitz. Bei den Konsumsteuern sollen Branntwein, Bier, Tabak rund 280 Millionen Mark bringen, weitere 70 bis 80 Millionen Mark durch die sogenannten Ersatzsteuern, über die sich der Bundesrat dieser Tage schlüssig machen wird, aufgebracht werden. Die Nachlaßsteuer wird in eine Erbanfallsteuer umgewandelt. Durchzuführen ist das Werk noch in dieser Tagung.« An den 500 Millionen jährlich will die Regierung also zah festhalten. Zu einer Verbesserung der Reichsfinanzen durch Sparsamkeit in den Heer- und Flottenrüstungen versteht sie sich nicht. Gegenüber der ersten Steuervorlage soll die indirekte Steuerbelastung der breiten Volksmassen nach den neuen Steuerplänen noch weiter ausgedehnt werden. Die schwerere Belastung der stärkeren Schultern wird dagegen eingeschränkt. Die Steuerreue der Besitzenden muß natürlich durch die Regierung eines Klassenstaates in ausgedehntester Weise repektiert werden.

**Der 5. Allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands** wird zum 17., 18. und 19. Mai nach Berlin einberufen. Auf der Tagesordnung steht: »Die Vorlage zur Reichsversicherungsordnung.« Zu diesem Kongreß werden alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und freien Hilfskrankenkassen Deutschlands eingeladen. Wo mehrere Kassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Beschickung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kassen für die Beschickung trägt jede Kasse resp. kassenvereinigung selbst. Anträge für den Kongreß, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstiges geeignetes Material ist spätestens bis zum 10. Mai an die Zentrale für deutsches Krankenkassenwesen einzusenden. Ebenso ist der Kongreßbeitrag, der für jeden Teilnehmer 5 Mk. beträgt, im voraus mit der Anmeldung zum Kongreß an die Zentrale einzusenden. Die Adresse der Zentrale ist: E. Simanowski, Berlin, Engelauer 15.

**Ein Streik der Streikbrecher** dürfte jedenfalls nicht oft vorkommen. Kürzlich brach aber doch ein solcher in Walsrode aus. Dort befinden sich, wie der »Vorwärts« mittelt, seit dem 1. April die Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter im Ausstande. Gefordert werden von ihnen 48 Pf. gegen 45 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die Unternehmer versuchen Arbeitswillige aus Berlin heranzuziehen. Als auch daraufhin etliche in Walsrode ankamen, wollten die Meister ihre Versprechungen nicht halten. Verdienen sollten die Leute nämlich Berliner Lohn. Als den Arbeitswilligen 45 Pf. angeboten wurden, verließen sie sofort wieder den Streikort.

**Unternehmerdank.** Im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe wollen die Unternehmer durch Lohnabzüge den Abschluß eines Tarifvertrages erzwingen. In Röhlingshausen bei Wanne betreibt nun einer der Hauptmacher des Arbeitgeberbundes ein ausgedehntes Baugeschäft und beschäftigt auf 25 Tischen, darunter eine ganze Anzahl, welche schon bei dem Vater des gegenwärtigen Inhabers lange Jahre beschäftigt waren und das Vermögen mit zusammenarbeiteten, über welches Herr Walter jetzt verfügt. Zwei Arbeiter fierten am 21. April ihr fünfundzwanzigjähriges »Diensts Jubiläum«. Am 20. April sind ihnen wie allen übrigen Beschäftigten des Betriebes die Löhne auf Beschluß des Bundes um 5 Proz. gekürzt, was zirka 250 Mk. bei jeder Lohnzahlung ausmacht. Die Arbeiter gehören dem Gewerkverein der Hirsch-Duncker an und werden nun wohl von der »Harmonie« zwischen Kapital und Arbeit überzeugt sein, was sie dadurch bewiesen haben, daß sie mit den übrigen Arbeitern ihre Kündigung einreichten.

**Ein umfassender Arbeitstarifvertrag für das Tabakgewerbe** ist am 20. März abgeschlossen worden, und zwar im Gau 5 des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, der Westfalen, Lippe und Waldeck umschließt. Es ist in diesem Gau der erste Tarif, den der Verband mit den Tabakfabrikanten abschließt. Der Vertrag läuft vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910. Der Stundenlohn ist für Rauchtabakarbeiter auf 40 Pf. festgesetzt; die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Sonnabends 8, also 53 Stunden in der Woche.

**Zu unserem Artikel über den Chemigraphentarif in der Schweiz** ist berichtet nachzutragen, daß die Zustimmung der Prinzipalorganisation zum Tarif noch aussteht. Die Versammlung des Vereins Schweizerischer Lithographiebesitzer findet erst am 8. Mai statt. Voraussichtlich wird aber der Tarif auch dort ebenso angenommen werden, wie er auf der 20. Ostertagung der Oeffentlichenorganisation akzeptiert worden ist.

## Genossenschaftliche Rundschau.

**Ein Regulator nicht nur der Warenpreise, sondern auch der Arbeitsverhältnisse in Privatbetrieben ist der Konsumverein.** In den Berichten der Gewerbeinspektoren wird regelmäßig darüber Klage geführt, daß von einer Anzahl Bäckermeister die Vorschriften über die Dauer der Schichten und Ruhepausen nicht beachtet werden, obgleich sie nun länger als zwölf Jahre bestehen. Eine Ausnahme macht der Jahresbericht des Mainzer Gewerbeinspektors, der feststellt, daß in Mainz kaum noch Beanstandungen nötig seien, die Arbeitszeiten ausreichten und Ueberarbeitstage nur wenig in Anspruch genommen würden. Als Erklärung für diesen erfreulichen Umschwung führt der Gewerbeinspektor folgendes an:

»Die früher bekanntgewordenen Ueberschreitungen geschahen fast ausschließlich in der Stadt Mainz. Hier hat die nunmehr seit zwei Jahren bestehende Bäckerei der Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft einen großen Einfluß ausgeübt, indem dort mit einem Bäckermeister und 13 Gehilfen in dreizehn kleineren Betrieben mit guten Arbeitsmaschinen über  $\frac{1}{2}$  Million Brote, etwa 3 Millionen Frühstücksbrötchen (Wecke) und eine große Menge der verschiedensten Kuchen hergestellt wurden.«

Wir registrieren diese Feststellung des Mainzer Gewerbeinspektors mit Vergnügen. Bestätigt sie doch, daß durch die fortschreitende Entwicklung der Konsumgenossenschaften auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben günstig beeinflusst werden. Wie auf dem Gebiete der Warenpreisfestsetzung ist der Konsumverein auch berufen, Regulator der Arbeitsbedingungen in Privatbetrieben zu sein. Gerade letztere Tatsache wird bedauerlicherweise von einem sehr großen Teile der Arbeiterschaft viel zu gering veranschlagt.

**Eine genossenschaftliche Bandweberei** mit Fabrikationsgeschäft für Vereins- und Festabzeichen usw. betreiben seit 1902 die Arbeiter-Union Rheinfelden und das Gewerkschaftskartell Lörrach gemeinsam. Das Unternehmen hat hauptsächlich den Zweck, gemäßregelte Genossen der Textilindustrie zu beschäftigen. Seit seinem siebenjährigen Bestehen hat es sich in befriedigender Weise entwickelt. Interessenten stehen Geschäftsberichte, Kataloge usw. zur Verfügung. Die genossenschaftliche Bandweberei ersucht, sich wegen Ueberzeugung von Katalogen insbesondere für Festabzeichen aus Seidenband, Kranzschleifen und Emailabzeichen an Genossen Joh. Kläuser, in Rheinfelden (Baden) wenden zu wollen.

**Die Errichtung einer Genossenschaftsbank** wird in den Niederlanden geplant. Der Rat des Niederländischen Genossenschaftsbundes hat eine Kommission zur Prüfung der Frage eingesetzt. Mitglieder der Kommission sind H. J. Tasman vom »Social Weekblad«, H. J. Romeijen und F. C. Posthuma vom Rat des Niederländischen Genossenschaftsbundes und H. v. d. Mandere, Sekretär des Bundes. Es ist nicht das erstemal, daß sich die leitenden Personen der niederländischen Konsumgenossenschaftsbewegung mit dieser Frage beschäftigen. Bereits auf dem Genossenschaftstage



Fragen wir nun, wer ist versicherungspflichtig? Da gähnt uns wiederum das „Flickwerk“ der sozialen Fürsorge — die doch nun einmal die Krankenversicherung sein soll — in noch schärferer Weise entgegen und zwar trotzdem das Gesetz 1892 und 1903 einer Revision unterworfen wurde.

Versicherungspflichtig sind alle diejenigen Personen, welche gegen Lohn oder Entgelt beschäftigt werden und deren Beschäftigung durch die Natur des Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von nicht weniger als einer Woche beschränkt ist. Demnach sind die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn-, Binnenschiffahrts- und Baggereibetriebe, auf Werften und bei Bauten, im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, in Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beschäftigten Personen versicherungspflichtig! Hierzu kommen noch diejenigen Personen, die in Betrieben beschäftigt werden, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft usw.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht. Die Motorbetriebe sind auch dann versicherungspflichtig, wenn keine eigentliche Gewerbsmäßigkeit des Betriebes besteht; es genügt schon, daß dieselben — ganz gleich, ob vom Staat, einer Korporation oder einem Privaten — zu nicht gewerblichen Zwecken benutzt werden z. B. Hauswasserleitungen, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, Fahrstühle usw. in Krankenhäusern, Gefängnissen und selbst in Privathäusern. Voraussetzung ist indessen, daß es sich um einen wirklichen Betrieb, im Gegensatz zu einer bloßen „Einrichtung“, handelt.

Der Versicherungspflicht dagegen nicht unterstellt sind die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge. Ebenso Personen, die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienst beschäftigt werden, auf welche die Anwendung der Krankenversicherungspflicht nicht durch anderweitige reichsgesetzliche Vorschriften geregelt ist; Familienangehörige des Betriebsunternehmers, die nicht im Betriebe auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt sind; selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Her- oder Fertigstellung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, wo sie für eigene Rechnung arbeiten.\* Und endlich die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, soweit nicht durch anderweitige reichsgesetzliche Bestimmung die Versicherungspflicht gegeben ist; das Gesinde, die Dienstboten, sind ohne weiteres von der Versicherung ausgeschlossen.

Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und die bei Anwälten usw. beschäftigten Personen unterliegen dem Versicherungszwange nur dann, wenn ihr Arbeitsverdienst nicht mehr als 6<sup>h</sup>, Mk. für den Tag, oder 2000 Mk. für das Jahr beträgt.

Die Dienstboten sind indessen versicherungspflichtig, wenn sie in Pensionaten (Gewerbebetriebe), Gastwirtschaften usw. zum überwiegenden Teil mit den damit verbundenen gewerblichen Arbeiten beschäftigt werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den in die Beschäftigung eingetretenen Versicherten innerhalb dreier Tage bei der zuständigen Krankenkasse zu melden.

Ist dieses unterlassen und der Arbeitnehmer erkrankt, so hat der Arbeitgeber der Krankenkasse für den Schaden (Krankenunterstützung, Kur-, Pflegekosten) zu haften. (In den Fällen, wo die Krankenkasse sich weigert, die Unterstützung zu leisten, wende man sich sofort an die Aufsichtsbehörde.)

Die Beiträge zur Krankenversicherung dürfen von dem Arbeitgeber von dem Lohn des Arbeitnehmers nur für die Zeit von zwei aufeinanderfolgenden Lohnzahlungswochen in Abzug gebracht werden.

Beim Austritt aus der bisherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung besteht der Anspruch des Versicherten an die Kasse noch, wenn die Erkrankung innerhalb der ersten einundzwanzig Tage nach Aufgabe der Beschäftigung eintritt. Indessen kommt dann nur die gesetzliche Mindestleistung in Betracht.

Tritt der Arbeiter in eine neue Beschäftigung, wodurch er Mitglied einer anderen Krankenkasse wird, und erkrankt er während der versicherungspflichtigen Beschäftigung, bevor dieselbe 3 Wochen gedauert hat, dann hat er Anspruch auf die Leistungen der Kasse. Indessen währt jedoch die Beschäftigung weniger wie 3 Wochen und erkrankt der Arbeiter nach der Entlassung oder dem Austritt aus der Beschäftigung, dann hat er weder an die letzte noch an die Kasse, welcher er vor Eintritt in die neue Kasse angehört hat, Ansprüche. Die letzte Kasse zahlt nicht, weil er noch nicht 3 Wochen Mitglied dieser Kasse ist, und einer andern Kasse bis zum

\*) Auf selbständige Gewerbetreibende kann die Versicherungspflicht auch durch Beschluß des Bundesrats erstreckt werden. Die Änderung kann auch für bestimmte Gewerbebezüge (Hausarbeiter) auf örtliche Bezirke erfolgen (durch Ortsstatut der Gemeinde).

Eintritt in die neue Kasse ununterbrochen angehört hat. Die erste Kasse zahlt nicht, weil er auf Grund seiner Beschäftigung Mitglied einer anderen Kasse geworden ist. Hierbei ist zu beachten, daß der Anspruch der Versicherten auf Krankenkassenleistungen nur dann besteht, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Unter den Versicherten besteht der Irrtum, die Ansprüche seien bewahrt, wenn die Wochenbeiträge voll gezahlt sind. Das ist nicht der Fall. Ein Beispiel: A. ist Mitglied der Ortskrankenkasse der Lithographen usw. Er wird am Donnerstag entlassen. Der Krankenkassenbeitrag ist ihm abgezogen worden. Folglich ist die Woche voll bezahlt. In der darauffolgenden Woche am Dienstag wird er auf Grund seiner neuen Beschäftigung Mitglied der Ortskrankenkasse der Buchdrucker. In dem Betriebe ist die Arbeit nach vierzehn Tagen beendet und er wird entlassen. Nach dem Entlassungstage tritt Erkrankung ein. Die Buchdrucker-Ortskrankenkasse zahlt keine Unterstützung, weil A. nicht mindestens 3 Wochen Mitglied ist und auch nicht ununterbrochen Mitglied einer andern Kasse war. Die Versicherungspflicht war drei Tage unterbrochen, obwohl die Wochen voll bezahlt wurden.

Es ist daher dringend Pflicht der Arbeitnehmer, sobald die versicherungspflichtige Beschäftigung ihr Ende erreicht hat, sich am nächsten Tage, spätestens jedoch innerhalb sechs Tagen, bei derjenigen Kasse, der man angehört hat, als „Selbstzahler“ zu melden. Als „Selbstzahler“ muß der Versicherte zwar die Beiträge allein bezahlen, indes die geringe Ausgabe fällt gegenüber den Vorteilen für die Versicherung gar nicht ins Gewicht.

Als Unterstützung muß mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes während der Dauer von 26 Wochen geleistet werden. Außerdem freie Arznei und ärztliche Behandlung. Beim Eintreten von Erkrankungen ist die zuständige Kasse sofort davon in Kenntnis zu setzen. Ganz besonders gilt dieses, wenn die Einweisung des Kranken in ein Krankenhaus ohne Verordnung des Kassenvorstandes lediglich auf Verfügung des Arztes erfolgt. In allen Fällen, wo Krankenhausbehandlung notwendig ist, muß der Kassenvorstand seine Zustimmung geben. Denn die Kassen sind nicht verpflichtet, Krankenhausbehandlung unter allen Umständen zu gewähren, sondern sie sind befugt (!) d. h., wenn sie wollen, sonst nicht.

Wenn die Erkrankung durch einen Betriebsunfall erfolgt ist, dann ist von der Krankenkasse beim Beginn der fünften Woche der sogen. Unfallzuschuß zur Krankenunterstützung zuzuzahlen, so daß dieselbe Zweidrittel des ortsüblichen Tagelohnsbetrags.

Auf Grund des Versicherungszwanges können die Versicherten nur einer Zwangskrankenkasse (Orts-, Betriebs-, Innungskasse) angehören; daneben können sie indes durch freiwillige Versicherung noch Hilfskassen angehören. In solchen Fällen, wo die Versicherten in mehreren Kassen gegen Krankheit versichert sind, kann die Krankenunterstützung soweit gekürzt werden, daß sie den vollen Betrag des durchschnittlich erzielten Tagelohnes des Versicherten nicht übersteigt.

Beschwerden gegen die Krankenkassen, soweit nicht die freien Hilfskassen in Frage kommen, sind in den Städten beim Magistrat, in den ländlichen Kreisen beim Landratsamt einzureichen. Ist hier zu ungunsten der Versicherten entschieden, dann ist die Klage beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Damit wäre das Wesentlichste über die Krankenkassen gesagt.

## Briefkasten der Redaktion.

**Druckfehler-Berichtigung.** Im Leitartikel der vorigen Nummer, Seite 1, Spalte 3, Zeile 24 von oben, hat der Druckfehlerbezug auf „Bergbehörden“ „Bergbauunternehmer“ gemacht. Es muß natürlich heißen: „In welcher innigen Verbindung Bergbehörden und Grubenbarone stehen . . .“ — A. P., D., und E. W., B. Kam leider zu spät und mußte daher zurückgestellt werden.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Ein Verband der N.-V. — eine Neuheit im gelben Sumpfe.

Die »nationale Arbeiterbewegung« soll ein neues Glied eingehenkelt bekommen. Eine zweite graphische Unke wird in kurzer Zeit mit Hilfe der Hebamme: Unternehmertum ihre Geburt im gelben Sumpfe erleben, um die moderne Arbeiterbewegung anzuquaken. Was mag wohl der Unterstützungsverein Senefelder verbrochen haben, daß man ihm auf seiner kurzen Laufbahn schon einen Konkurrenten beigelegt? Seine Haltung in der Lehrlingsversicherung mit Hilfe der Unternehmer hat doch zur Genüge bewiesen, daß er auf alle

Kopulierungsvorschläge einzugehen bereit ist. Die Grundsatzlosigkeit der kapitalistischen Moral hat ja schon die sonderbarsten Kapriolen geschlagen, aber ein Verband der Nichtverbändler, bei dem die Unternehmer-Nichtverbändler die Arbeiter-Nichtverbändler organisieren wollen, bei dem also Verbände feinde einen Verband für ihre logischerweise wirtschaftlichen Gegner, die Arbeiter, gründen wollen, dürfte doch wohl der Gipfel aller Grundsatzlosigkeit sein. Und doch ist es so.

Der Vater dieses Keimes im gelben Sumpfe heißt C. Görling und ist seines Zeiches Papierwarenfabrikant mit Lithographie und Steindruckerei in Merseburg. Die bevorstehende Geburt kündigt er in einem Briefe an einen Lithographen wie folgt an:

„. . . und möchte Sie nun einmal fragen, ob Sie nicht geneigt sind, aus dem Verbands auszuscheiden, wenn Sie dafür eine gute sichere Lebensstelle bekommen können. Diese würden Sie bei mir finden. Sie kommen hier in solide geschäftliche Verhältnisse, meine Leute sind meistens dauernd bei mir, mehrere über 25 Jahre. Außerdem wird von den Geschäften, die keine Verbändler beschäftigen, demnächst eine Versicherung eingerichtet, die ungefähr gleiche Unterstützung bieten wird wie der Verband, ohne die großen Beiträge, die die Mitglieder zu leisten haben, da ein Teil vom Geschäft getragen wird. Sobald die Sache ins Leben tritt, würde ich Sie ebenfalls versichern.“

Herr Görling schreibt dann weiter, daß der anzuwerbende Gehilfe »vorläufig bis die Sache ins Leben tritt« noch Verbandsmitglied sein darf, »wenn Sie mir das Versprechen geben, daß Sie es nur den etwaigen Unterstützungen wegen sind und nicht aus gewerkschaftlichen Gründen«. Der Arbeiter soll also in einer gewissen von Herrn Görling jedenfalls vorgeschriebenen Eidesformel seine Überzeugung von der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Kampfes ableugnen, um dann seine überzeugungslose Hundeseele dem Herrn »Brotgeber« zu beliebigem Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Er erhält dafür die hohe Ehre, von Herrn Görling zu »meinen Leuten« gerechnet zu werden und nimmt teil an dem Vergnügen, ein halbes Jahr — wenn es hoch kommt — »eine gute sichere Lebensstelle« zu absolvieren.

Welches unerhörte Spiel in letzter Zeit wieder mit dem doch längst gänzlich abgerittenen Versprechen der »Lebensstelle« getrieben wird, geht aus den Inseraten der Papierfachblätter und aus unzähligen Engagementsbriefen hervor. Und in den allermeisten Fällen handelt es sich um Firmen, die in Gehilfenkreisen einen so schlechten Ruf haben, daß man sie vollauf kennen lernt, ohne sie jemals gesehen zu haben. Aber die Schöpsen unter den Arbeitern sind fast vollständig ausgestorben, die an solche Lebensstellungen glaubten, und jeder hat sich bereits daran gewöhnt, höhnisch zu lachen, wenn ihm das Stellenangebot gemacht wird. Da wird nun wie schlappgewordener Heringsalat mit frischem Tafelöl die Lebensstelle mit einer neuen Garnierung aufgeputzt. Es wird die Gründung einer Kasse versprochen, zu der die Unternehmer einen Teil der Beiträge leisten, wodurch sie auf nicht genügend mit Klassengefühl durchdrungene Elemente Eindruck zu machen glauben.

Eigentlich ist ja der Gründer Görling mit seinen befreundeten Verbände feinden noch nicht einmal am weitesten vorgedrückt mit seiner Gründungsidee. Im sächsischen Nizza liegt ein Markt flecken namens Kötzchenbroda. Dort herrscht auch so ein Roland, der den Totmacherritt gegen den Drachen Senefelder-Bund unternommen hat. Der ist aber Herr Görling sogar um eine große Nasenlänge voraus, denn er schreibt an die, die zum Arbeitswilligen erkürt werden sollen: »Ich mache Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß bei mir eine Krankenkasse besteht, zu welcher Beiträge von den Gehilfen nicht gefordert werden.« Wie hoch die Unterstützung ist, wie lange sie gezahlt wird, wie lange man gearbeitet haben muß, um der Unterstützung würdig zu sein, von all dem erfährt der Anzuwerbende nichts. Aber es wird jetzt, um dem Sport der verbandsfeindlichen Geister unter den Unternehmern



man sich nicht mehr. Von Fachleuten werden ja auch nur noch die wenigsten lithographischen Anstalten betrieben. Heute sieht sich jeder, auf den die Glücksgöttin ihr goldenes Fällhorn ausgeschüttet hat, dazu berufen. Es ist darum kein Wunder, wenn man heute unter den Besitzern lithographischer Anstalten ehemalige Barbiergesellen, Konditor- und Zigarrenreißende und andre findet, also Leute, die von unserm Fach keinen blässen Dunst haben und obendrein noch nicht einmal richtig deutsch schreiben und sprechen können. Und solchen Leuten werden Lehrlinge anvertraut! Das ist dasselbe, wie wenn man eine Saat auswirft, und sie wird gleich von Raben aufgefressen. Aus solchen Buden kommen auch jene fehlerhaften Zirkulare heraus, die ein Hohn auf unsere deutsche Sprache sind.

Von seiten der Unternehmer ist eben heute keine gute Lehrlingsausbildung zu erwarten. Was »damals« die Lehrmeister taten, um den Lehrling zu einem brauchbaren Lithographen zu machen, trotz der dabei geübten raffinierten Ausbeutung, das müssen heute die organisierten Gehilfen tun. Der organisierte Gehilfe hat zu handeln wie ein Ackersmann, der die junge Saat gut bewacht und pflegt, auf daß auch die zu erwartende gute Frucht nicht ausbleibe!

Der Lehrling muß bestrebt sein, während seiner freien Zeit, oder wo sich die Möglichkeit bietet, während der Arbeitszeit, die Zeichen- und Fortbildungsschule eifrig zu besuchen. Und für die, bei denen es in der deutschen Rechtschreibung hapert, ist es dringend notwendig, einen entsprechenden Unterricht zu nehmen oder sich durch Selbststudium weiterzuhelfen. Natürlich haben es auch die Gehilfen nötig, sich in ähnlicher Weise weiterzubilden.

Wer sich von den Gehilfen im Deutschen festigen will, dem wäre zu empfehlen, die Unterrichtskurse der freien Studentenschaft zu besuchen. Fast in allen Universitätsstädten sind solche jetzt eingerichtet. Ein Kursus kostet nur ganz 50 Pfennige.

Wer im Berufsleben seinen Mann stellen und seine Pflicht erfüllen will, der betätige sich in diesem Sinne!

### Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

### Aus den Sektionen.

**Berlin (Chemigr.).** Berichtung. In dem Versammlungsbericht der Berliner Chemigraphen in No. 17 der »Gr. Pr.« heißt es: »Der Gehilfenvorsitzende im Tarifamt suchte die Kommissionsitzung anders auszuliegen, wurde aber vom Arbeitsmittler und Kollegen Baumann eines anderen belehrt. Hierzu habe ich mitzutheilen, daß ich erst nach 12 Uhr zu Worte kam, deshalb auf eine ausführliche Widerlegung verzichtete und mich darauf beschränkte zu sagen: »Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, daß das, was Kollege Baumann von der Kommissionsitzung behauptete, den Tatsachen nicht entspricht!« Dies begründete ich kurz, wünschte Fortsetzung der Debatte in der nächsten Monatsversammlung und auf Grund meiner Erklärung wurde auch darnach beschlossen.

**A. Hehr,** Gehilfenvorsitzender im Tarifamt.  
**Leipzig (Chemigr.).** In unserer Versammlung vom 16. April hielt Herr Dr. med. Simon einen Vortrag über »Nervosität, ihre Ursachen und Schäden«. Ausgehend von dem Zweck der Nerven in den verschiedensten Arbeitsverrichtungen im menschlichen Körper schilderte der Referent die verschiedenen Nervenkrankungen, die in mancherlei Art auftreten. Da die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Individuen sehr verschiedenartig ist, riet er von etwaigen Quacksalbereien ab. Er legte den Zuhörern ans Herz, sofort einen Fachmann, d. h. einen Arzt, zu Rate zu ziehen, der bei rechtzeitigem Eingreifen sehr viel im Keime ersticken kann. Reicher Befall lohnte den Referenten für seinen 2 1/4 stündigen Vortrag, der mit größter Aufmerksamkeit angehört wurde. Ein Zeichen, daß die Arbeiterschaft für wissenschaftliche Vorträge sehr empfänglich ist und gerade in medizinisch-wissenschaftlichen Vorträgen nicht genug geboten werden kann. — In bezug auf die Begräbnissteuern bei verstorbenen Kollegen wurde nach kurzer Diskussion gegen 2 Stimmen beschlossen, daß jede Firma einen Kollegen zu delegieren hat und die versäumte Zeit, soweit diese nicht vom Prinzipal getragen wird, wie bisher durch eine freiwillige Zehnpfennigsteuer gedeckt werden soll. — Unter Gewerkschaftlichem wurde zur Ueberstundenstatistik bemerkt, daß sie infolge der allgemeinen Krise und durch Einstellen von Ausschikkräften gegen das vorige Quartal abgenommen habe. Der Kreisvertreter Kollege Köhler gab sodann bekannt, daß für die zu Ostern neuangetretenen Lehrlinge eine Fachschule eingerichtet ist, die von der allgemeinen Fortbildungsschule entbindet. Für dieses Jahr ist eine Klasse vorgesehen, der von Jahr zu Jahr die Einrichtung einer weiteren Klasse folgen soll, so daß im dritten Jahre speziell praktischer Unterricht erteilt werden kann. Eine Einladung von der Dredener Photographischen Ausstellung verspricht bei genügender Beteiligung verschiedene Ermäßigungen. Großes Befremden rief das Verhalten einer tariffreien Leipziger Firma her-

vor, die vom Leipziger Schiedsgericht einstimmig verurteilt wurde, dem Kläger einen bestimmten Betrag auszuführen. Der Firma schien es aber trotz Vorstelligwerden nicht zu gefallen, sich diesem einstimmig gefaßten Beschluß zu fügen, so daß erst die Kollegenschaft durch Verweigerung der Ueberstunden die Firma zur Anerkennung dessen veranlassen mußte, was das Schiedsgericht als recht und billig bezeichnet hatte. Die von 217 Kollegen besuchte Versammlung wurde hierauf mit dem Hinweis geschlossen, soweit als möglich den 1. Mai würdig zu begehen.

### Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.  
 Zentralarbeitsnachweis: Wlth. Hanteln, Berlin N. 28,  
 Anklamstr. 27, I. — Telefon Amt III, 5246.

### Die physikalische und chemische Entwicklung.

Am 18. März hielt Herr Curt Mischewski in der Berliner Filiale der Porträtphotographen einen Vortrag über obiges Thema, den er mit entsprechenden Experimenten belebte.

Bevor die Trockenplatte ihren Siegeszug antrat, war der damalige Photograph gezwungen, sich seine Platten selbst zu präparieren. Beide Verfahren bestehen noch heute nebeneinander. Unsere Reproduktionsanstalten können das erste Verfahren noch immer nicht missen.

Bei der im Handel erhältlichen Trockenplatte besteht die lichtempfindliche Substanz aus Bromsilber, bei dem älteren nassen Verfahren aus Jodsilber. Jod-, Brom- und Chlorsilber lassen sich leicht durch Hinzufügen von Chlor-, Brom- oder Jodsalzen zu einer Auflösung von salpetersaurem Silber erzeugen und unterscheiden sich durch ihr verschiedenes Lösungsvermögen gegen Ammoniak und ihre Farbe. Als Bindemittel dienen einerseits Gelatine, andererseits Kollodium, wodurch die Verschiedenheit ihrer Anwendungsformen bedingt wird. Nach dem älteren Verfahren überzieht man eine saubere Glasplatte mit einer Kollodiumschicht, die verschiedene Jodsalze gelöst enthält. Beim Eintauchen in ein Silberbad bildet sich durch Umsetzung Jodsilber und die entsprechenden salpetersauren Salze, die ins Silberbad übergehen. Als Entwicklungssubstanz benutzt man Eisenvitriol, welches auch für Trockenplatten Verwendung findet. Eigentümlicherweise ist unser Eisenvitriol, auch »schwefelsaures Eisenoxydul« genannt, nicht in der Lage, weder Jod-, Brom- noch Chlorsilber chemisch zu zersetzen. Im Gegenteil zeigen die entsprechenden Experimente, daß sich Silberpulver bei Gegenwart von Eisenoxydsalzen wie Eisenchlorid, Eisenbromid in Chlorsilber resp. in Bromsilber zurückbildet. Mit anderen Worten: »Die Affinität des Broms, Chlors zum Silber ist größer wie die zum Eisen.« Bei weiteren Versuchen stellt es sich nun heraus, daß Jodsilber im reinen und gewaschenen Zustande mit Eisenvitriol kein Bild gibt, wohl aber beim Zusatz von salpetersaurem Silber. Es ist also erwiesen, daß das belichtete Jodsilber am Zustandekommen des Bildes nur indirekt beteiligt ist, indem es durch die Belichtung die Fähigkeit erlangt hat, das Silberpulver, welches sich beim Mischen mit stark sauren Eisenvitriollösungen allmählich »in statu nascendi« bildet, anzuziehen und auf sich niederzuschlagen. Dieselben Eigenschaften besitzen auch Chlor- wie Bromsilber, doch bietet die Gelatine zu manchen Fehlerquellen Veranlassung, weshalb von einer Verwendung dieser Entwicklungsmethode für die Praxis noch immer Abstand genommen wird. Anders hingegen verhält es sich bei einem Bindemittel wie Kollodium, welches leicht auswaschbar ist und sich in der Schicht indifferent verhält, wie reine Gelatine, die durch Aufnahme der Reaktionslösungen erst aufquellen muß, schwer auswaschbar ist, und alle Chemikalien hartnäckig zurückhält. Bei der chemischen Entwicklung leistet sie wiederum gute Dienste, wenn man ihre Eigenschaften klar erkennt und stets vor Augen hat. Bei dieser Entwicklungsmethode wird die lichtempfindliche Substanz wirklich chemisch zersetzt, indem Silber als feines Silberpulver aus den Stellen abgeschieden wird, wo vordem das belichtete Bromsilber, in der Gelatine eingebettet, vorhanden war. In früherer Zeit wurde der Eisenentwickler viel für Trockenplatten verwendet. Durch obige Experimente ist bereits gezeigt worden, daß Silberpulver resp. eine bereits entwickelte und fixierte Platte bei Gegenwart von Eisenchlorid oder Eisenbromid sich in Chlor- resp. Bromsilber zurückverwandelt. Dieser Prozeß wird jedoch sofort verhindert, sobald man dem Eisensalz Calcium oxalat hinzufügt. Es bildet sich hierbei Ferrooxalat, welches im Ueberschuß einer Lösung von oxalsaurem Kali löslich ist und darin das Doppelsalz Calcium ferrooxalat enthält, welches belichtetes Bromsilber sofort reduziert, Silberpulver unter Entstehung vom Bromkalium und dem entsprechenden Eisenoxydsalz bildet. Andererseits zeigt das Experiment, daß die Zersetzungsprodukte wiederum die Neigung zum rückläufigen Prozeß besitzen, da beim Uebergehen von feinem Silberpulver mit oxalsaurem Eisenoxyd Kalium unter reichlichem Zusatz von Bromkalium

Bromsilber zurückbilden. Eine Entwicklerlösung arbeitet mit der Zeit immer träger und träger und kommt schließlich fast ganz zum Stillstand.

Bei der Entwicklung einer Trockenplatte muß man zwei Phasen unterscheiden: die Tiefenentwicklung und die Oberflächenwirkung. Die Gelatine quillt, wie bereits erwähnt, auf, nimmt also eine gewisse Menge Entwicklerlösung auf, die sich nun sehr schwer gegen frische ersetzen kann und ist demnach von der anderen Lösung in der Schale abgesperrt, während die Oberfläche der Gelatineplatte fortwährend mit frischer Lösung in Berührung kommt. Die eingedrungene Lösung erschöpft sich bald und stellt ihre Arbeit ein, während die Oberfläche fortwährend den weiteren Angriffen der reduzierenden Substanzen ausgesetzt ist. Besitzt eine Entwicklungssubstanz, z. B. Hydrochinon, einen sehr hohen Reduktionswert, wie er zahlenmäßig durch Wägen des reduzierten Bromsilbers festgestellt werden kann, so leistet die eingedrungene Flüssigkeitsmenge eine dieser Zahl entsprechende größere Arbeit. Diese Substanz muß naturgemäß stark gedeckte Lichter ergeben. Anders verhält sich das isomere Brenzkatechin, welches nur einen geringen Reduktionswert besitzt, demnach auch nur eine geringere Arbeit in den Lichtern leisten kann. Es resultieren hieraus zart harmonische Negative, die wenig Neigung zu übermäßiger Deckung in den Lichtern zeigen. Durch Veränderung der Konzentration der Lösungen wird ebenfalls der Charakter der Negative beeinflußt. Durch Verdünnen der Entwicklerlösungen verringern wir den Reduktionswert pro Kubikzentimeter um die Zahl, welche der Verdünnung entspricht. Ein fünfmal verdünnter Entwickler liefert entsprechend auch Negative, die eine fast fünfmal dünnere Deckung in den Lichtern aufweisen, wie eine normale Lösung. Die Entwicklungsdauer wird entsprechend verzögert. Diese Art zu entwickeln nennt man »Standentwicklung«. Anders verhalten sich Entwicklerlösungen, die durch Hinzufügen geeigneter Substanzen die Fähigkeit erlangen, sich unter enormem Druck in der Gelatine zusammenzupressen. Diese müssen eine beschleunigte Reduktionstätigkeit aufweisen und mit zunehmendem Eindringen in die Gelatine die sofortige Reduktion des an den betreffenden Stellen belichteten Bromsilbers herbeiführen. Bei dieser Substanz erscheinen die Lichter und Mittelöne gleichzeitig und die Schattenpartie fast mit dieser zusammen. Die ihrer Kraft fast beraubte eingedrungene Lösung ersetzt sich mit zunehmender Tiefe immer schwerer gegen frische Lösung. Die Zeit der Einwirkung der Entwicklerlösung und die Konzentration derselben sind maßgebend für die Deckung der Lichter. Solche Entwickler nennen wir Rapidentwickler, wie sie auch durch Zusatz von Aetzatron, Aetzkali usw. entstehen und in der Praxis genügend bekannt sind. Die Verdünnungsverhältnisse finden auch hier dieselbe Beachtung, wie oben bereits bei den angegebenen Entwicklern erwähnt wurde.

Wegen Raumganges kann auf die Konstitution der Entwicklungssubstanzen, die Bedeutung des Substitutionsatzes usw. nicht näher eingegangen werden.

### Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.  
 Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20,  
 Badstraße 26.

### Zum Streik in Langenhagen.

In letzter Woche wurde vom hiesigen Vorstand nochmals der Versuch gemacht, die Differenzen in der Norddeutschen Tapetenfabrik, Inh.: Hölscher und Breimer in Langenhagen bei Hannover, auf gutlichem Wege beizulegen. Leider ohne Erfolg. Der Chef weigerte sich nicht mehr, organisierte Kollegen zu beschäftigen; nur die alten organisierten Drucker sollen die heiligen Hallen nicht wieder betreten. Wenn sich auch 4 Arbeitswillige fanden, so können wir uns zu dem Erfolg der Firma nur gratulieren. Es gelang ihr tatsächlich, die wertvollsten Exemplare unter den Tapetendruckern aufzutreiben. Noch vor wenigen Wochen hatte man Arbeitsangebote dieser nützlichen Elemente unter wenig schmeichelhaften Gründen, abgelehnt, aber heute — jedem das Seine.

Während nun die Kollegen in diesem frivol aufgedrungenen Kampfe in jeder Beziehung ihre Ruhe bewahren, scheint im Betriebe eine kirchpardon: kriegerische Stimmung zu herrschen. So überfiel der Meister H. Bauerfeld einen Ausgesperrten unweit der Fabrik und behandelte ihn mit einem Gummiknüppel derart, daß der Kollege laut ärztlichen Attestes 8 Tage arbeitsunfähig sein wird. Als ein anderer Kollege bald darauf friedlich denselben Weges zog, kam der Meister wiederum heraus und bewarnt den Kollegen mit den Worten: »Spitzbuben, macht, daß ihr hier wegkommt!!! mit Schlamm. Als er zum zweiten Wurf ausholte, warf der Kollege die berechtigter Notwehr mit einem Stein und traf seinen Angreifer an die Hand. Sofort standen zwei Gendarmen bereit, große Protokolle wurden aufgenommen, und nicht der Meister, sondern ein Kollege, welcher beschwäusweise hier weilt und mit den Differenzen absolut nichts zu tun hat, wurde

verhät, weil er sich nicht ausweisen konnte. Nach 27 Stunden Haft wurde er jedoch wieder auf Anordnung des Untersuchungsrichters auf freien Fuß gesetzt. Und da wage noch jemand zu behaupten, in Deutschland gebe es keine Gerechtigkeit!

Auch die Drohungen der Chefs, daß es für die Drucker, welche einer Bitte wegen aufs Pflaster geworfen wurden, keine Stellung in Tapetenfabriken mehr gebe, verfangen nicht. Derartige Mittel werden die Ausgesperrten und Streikenden nur veranlassen, noch fester zusammenzuhalten. Gelingt es uns, brauchbare Kräfte fern zuhalten, halten die Kollegen uns den Rücken frei, dann wird es uns gelingen, den Schlag, den man gegen unsere Organisation führen will, zu parieren.

G. Br.

### Aus den Sektionen.

**Köln.** Der diesjährige Saison-Niedergang macht sich jetzt schon bemerkbar. In Köln hat die Firma Andr. Zimmermann zwei Kollegen entlassen, mit dem Bemerkten, sie wolle ihr Geschäft »verkleinern.« Die Entlassenen sind ungefähr fünf Jahre dort beschäftigt gewesen. Mögen die anderen Kollegen nun dafür sorgen, daß Herr Zimmermann, falls er sein Geschäft im kommenden Herbst wieder »vergrößern« will, sich keine Gedanken zu machen braucht, wenn er am Schluß der Saison wieder entlassen muß. Sollten sich aber dennoch Kollegen finden, die es dort einmal versuchen wollen, so mögen sich nur solche melden, die »sehr viel« leisten aber sehr wenig beanspruchen. O du gute, alte Zeit, wohin bist du entschwunden?!

**Leipzig.** In unserer letzten Versammlung gaben nach dem Uebertritt eines Mitgliedes der Lehrlingsabteilung in den Verband die betreffenden Delegierten ihre Berichte über die beiden Generalversammlungen der Volkshausgesellschaft und der Ortskrankenkasse, aus denen deutlich zu erkennen ist, daß beide Arbeiterinstitute durch die jetzt herrschende Krise stark in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Maifeier wird wieder wie alljährlich durch Arbeitsruhe begangen werden. In nächster Versammlung findet wieder ein Vortrag statt. Das Thema ist noch nicht bestimmt.

— vielleicht gehört das an die erste Stelle — um dem Könige Geschenke darzubringen. Zeitweilig hieß die Institution auch das »Märzfeld«, weil die Versammlung schon am 1. März stattfand. Pippin der Kleine wandelte das Märzfeld im Jahre 755 aber wieder in ein Maifeld um.

Letzten Endes ist das Maifeld, auch Mallager genannt, auf unsere heidnischen Allvorden zurückzuführen. In der Walpurgisnacht (d. i. die Nacht zum 1. Mai) vermählte sich der oberste Gott der alten Deutschen, Wuotan oder Odin, mit der Göttin Frigga. Diese mythische Hochzeit wurde — wie die Winter Sonnenwende, die man als stürmische Brautwerbung Wuotans auffaßte und festlich beging — gemeinsam von den alten Germanen gefeiert, und zwar an den ersten zwölf Tagen des Mai. Die Walpurgisnacht brachte große Opferfeste; es wurde gespielt und getanzt und, was bei den alten Deutschen selbstverständlich ist, gehörig getrunken. Doch gingen neben den Festlichkeiten der zwölf Tage auch ernste Beratungen einher: es wurde Justiz geübt und den ungeschriebenen Gesetzen strenge Beachtung verschafft; man erwählte Häuptlinge, erklärte die mannbaren Jünglinge für wehrhaft und also heiratsfähig und heiratsberechtigt, und man beriet und beschloß alle wichtigen allgemeinen Angelegenheiten. Wir sehen hier also — um uns eines modernen Ausdruckes zu bedienen — eine Generalversammlung als oberste Instanz des Volkes. Freilich hatten auf diesen Landtagen nur die Freien etwas zu sagen; die Knechte, meist Kriegsgefangene aus feindlichen Stämmen, zählten nicht mit.

Das »Maifeld« machte dann, wie oben schon angedeutet, in den ersten Jahrhunderten des christlichen Zeitalters verschiedene Wandlungen durch, um schließlich das Volk ganz auszuschalten oder es doch zur Staffage zu degradieren. So berichtet Schlosser in seiner Weltgeschichte, daß der Sohn Pippins des Kleinen, Karl der Große, zwar auch Reichsversammlungen im Mai abhielt, an denen Leute aus dem Volk teilnahmen, daß aber zur Beratung und Beschlußfassung nur die weltlichen und geistlichen Großen zugelassen wurden. Dem Volke teilte man einfach die Beschlüsse mit und — es durfte den Entscheidungen durch Ausrufe beistimmen und dem höheren Verstande seiner Vormünder zuzuschauen.

Wem drängte sich hier nicht ein Vergleich mit unseren heutigen politischen Regierungsinstitutionen auf? Wer sähe nicht die roten Fäden der Entwicklung aus dunklen Urwaldzeiten herauflaufen bis in unsere Tage? Wer wäre blind für die politische Klassenscheidung, die sich allmählich aber konsequent vollzog mit den wirtschaftlichen Wandlungen der Gesellschaft? Diese Scheidung war wie ein Riß, der sich mit jedem Jahrhundert, wenn nicht mit jeder Generation, verbreiterte und vertiefte, und den heute nur der geistig Schwachsichtige oder der Uebelwollende leugnet. Leider gibt es von beiden Menschenspezies noch mehr als zuviel.

Es ist freilich zu allen Zeiten versucht worden, diesen Riß zu verkleistern; denn die Machthaber hatten natürlich immer ein Interesse daran, ihn nicht offenbar werden zu lassen — und es ist ihnen leider allzulange geglückt; wir leiden noch heute darunter. Aber von Zeit zu Zeit brach er gewaltsam auf — man denke nur an den Bauernkrieg, an die Revolutionen und Aufstände — und heute ist er unüberbrückbar geworden, heute, da der Kapitalismus die Welt mit gewaltiger Faust beherrscht und die letzten menschlichen Rücksichten beiseite geworfen hat. Nicht aus Unverstand, wie man leicht meinen könnte, sondern weil sie gegen seine Natur wären. Denn dies ist es, was ihn vor allen anderen Wirtschaftssystemen auszeichnet: wenn auch nicht seine politischen Vertreter, so verzichtet er selbst doch auch auf den Schein der Menschlichkeit; in unverhüllter Brutalität verachtet er es, ein patriarchalisches Verhältnis vorzutauschen, wo krasse Gegensätze herrschend sind. Das tritt in den Zeiten der Krise, wie wir sie jetzt wieder durchmachen, in besonderer Nacktheit zutage.

Es ist selbstverständlich, daß der moderne Arbeiter die Klarheit nicht zu bedauern hat. Vielmehr ist diese Klarheit die durchaus notwendige Vorbedingung einer Neugestaltung der Dinge. Wer die Wahrheit will, darf vor der Erkenntnis nicht zurückschrecken, daß die einzelnen Völker oder besser: die einzelnen Nationen geistig zum großen Teile schon auseinandergefallen sind und daß sich festere Verbindungen über die Grenzen hinüber geknüpft haben, als in der eigenen Nation zwischen den einander entgegenstehenden Interessengruppen. Jeder ausländische Arbeiter ist uns ein Bruder, wenn er nicht als Lohndrücker und Streikbrecher kommt, was aber ist uns der einheimische Kapitalist? Und was sind wir ihm? Er sowohl wie sein großer Bruder vom Lande, der Agrarier, pfeifen auf die vaterländischen Arbeiter, wenn sie Ausländer billiger und williger haben können.

Die Arbeiterschaft betont denn auch auf ihrem Maifeld die Internationalität und den Völkerfrieden; einmal aus rein menschlich-humanitären Gründen, die im Kriege eine Bestialität und einen Rest wilder Unkultur sehen, sodann aber auch deshalb, weil die Machthaber von Zeit zu Zeit gern den Chauvinismus bis zur Siedehitze steigern, um den Blick von den Mißständen im Innern abzulenken. Ein altes, aber leider noch immer recht wirksames Mittel.

Und gegen jene Mißstände selbst kehrt sich unsere Demonstration, indem sie millionenstimmig die Forderungen ausspricht, deren Erfüllung notwendig ist zum Gedeihen des Volkes, zu seinem Aufstieg zu wahrem Menschentum.

Indessen: so in die Augen fallend hier auch die Ähnlichkeit unserer Maifeier mit dem ursprünglichen Charakter des Maifeldes ist, denn beide sind der lebendige Ausdruck des Volkswillens und Heermusterungen — so sehr verändert sich das Bild, wenn wir an die praktische Durchführung der erhobenen Forderungen und der Beschlüsse denken. Was das Maifeld beschloß, war Gesetz. Was unser Maifeld beschließt, sind Resolutionen, — sind Fäuste, die an eine verschlossene Tür klopfen. Denn dem hier zu Wort gekommenen Volkswillen fehlt die Exekutive, fehlt die Macht zur unmittelbaren Vollstreckung seiner Beschlüsse. Und wenn es zehnmal die Stimme des Volkes ist, die wieder und wieder mahndend, fordernd, warnend an das Tor der Herrschenden schlägt wie brandendes Meer, — sie halten das Tor und das Ohr verschlossen . . . solange es geht.

Sie entscheiden die Geschicke der ganzen Nation auf ihren Maifeldern, wenn man so sagen darf, — in den Klassenparlamenten, oder, noch richtiger: hinter den Parlamenten.

Wären die Reichs- und Landtage wirklich das, wofür sie sich ausgeben und was zu bestimmten Zeiten das Maifeld gewesen ist: der reine Ausdruck des Volkswillens, so müßte man sich, ob wohl oder übel, bei den Beschlüssen der Mehrheit bescheiden. Aber es bedarf an dieser Stelle doch keines Nachweises, daß die Parlamente durchweg Fälschungen des Volkswillens darstellen, daß selbst der Reichstag infolge der famosen Wahlkreiseinteilung, der Wahlbeeinflussungen usw. noch weit davon entfernt ist, ein getreues Spiegelbild der Volksmeinung zu geben.

Es genügt, die Stimmenzahl der einzelnen Parteien und ihr Verhältnis zur Zahl der Abgeordneten zu betrachten, um zu sehen, wie hier die mächtigste Partei, die der Arbeiter, um ihren ihr von Rechts wegen zustehenden Einfluß betrogen wird.

Was von diesem Einfluß noch übrig bleibt, wird durch das halbabsolutistische Regiment, durch die Kniffe und Pfliffe hinter den Kulissen um seinen Erfolg gebracht. Zwar könnte dies Parlament das absolutistische Gewicht abhängen, wenn es nur wollte. Aber es will nicht. Denn sie alle, die an den Fleischöpfen der agrarisch-kapitalistischen Welt sitzen, fürchten ein freies und starkes, ein offenes und gerechtes Maifeld, fürchten es, weil sie den Volkswillen fürchten. Mit Recht. Denn über kurz oder lang würde und müßte ein freies Maifeld gegen ihre engen, egoistischen Klasseninteressen entscheiden, die jetzt, ob mit oder ohne Parlament, trefflich gewahrt werden, weil sie mit den Interessen der Regierenden zusammenfallen.

So steht denn auch die diesjährige Maidemonstration der deutschen Arbeiterschaft vor der unverhüllten Reaktion, vor dem brutalsten Klassenegoismus der Besitzenden, der sich wohl selten so gänzlich unbekleidet gezeigt hat wie bei der großen »Finanzreform« des deutschen Reiches. Es ist ein Jammer, und es ist empörend, aber es ist auch eine kräftige Lektion für die geistig Schwachsichtigen im Volk. Nicht minder die geradezu grandiose Zerfahrenheit und Verfahrenheit der Regierungsmaschinerie, wie sie sich die kleinste Oewerkschaft keine acht Tage von ihren Leitern gefallen ließe.

Wir glauben nicht, daß die kapitalistische Welt schon heute oder morgen aus ihren Fugen gehen wird, aber einen Trost darf man doch wohl aus der Ratlosigkeit der Herrschenden schöpfen: daß sie mit ihrem Latein nahe am Ende sind, und daß die wirtschaftliche Entwicklung der Dinge gebieterisch dazu drängt, der Arbeiterschaft den ihr gebührenden Platz einzuräumen. Denn es gibt keinen anderen Weg, der auf die Dauer der Zerfahrenheit wehrt. Möglicherweise — bei uns ist ja alles möglich — entscheidet man sich noch einmal für einen reaktionären Verzweigungstreich: für ein Sozialistengesetz. Der durch keinerlei Vernunftbedenken gehemmte Leiter der Reichspolitik hat ja schon seine Bereitwilligkeit erklärt. Wir wollen nicht prophezeien, was dann geschehen könnte. Aber eines sieht fest: nentlich scheitern müßte endlich auch dieser Versuch, die Stimme des Volkes totzukriegen.

Die Stimme des Volkes, die heute wieder millionenstimmig emporschlägt vom Maifeld der Arbeit, und die nicht schweigen wird, ehe sie gehört wird und ihre Beschlüsse Gesetz geworden sind.

Pg.

## Feuilleton.

### Völkermai.

Völkerfeier, du Maientag!  
 Ziehst hinaus in den grünen Hag,  
 Jauchzt hinein in die leuchtende Welt — —  
 Rote Blumen blühen im Feld.

Rote Schleißen an eurem Hut,  
 Tief im Herzen die rote Glut;  
 Rot der Nacken vom Sklavenjoch . . .  
 Meine Brüder, und doch — und doch!

Doch ein Arm, der die Kette bricht,  
 Doch ein Morgen voll Duft und Licht,  
 Doch ein Tag voller Maientanz . . .  
 Auf, ihr Brüder, zu Spiel und Tanz!

All die Lasten, die euch gedrückt,  
 In die Schatten der Nacht entrückt, —  
 All die Sorge, die euch umspann,  
 Brüder, kümmert sie heut den Mann?

Schwestern, kümmert sie heut das Weib,  
 Das mit dem Manne ein Herz und Leib?  
 Euren Säugling an voller Brust  
 Lacht ihr selber wie Maientaut.

Haltet die Zukunft weich und warm  
 Ihr im schützenden Mutterarm! —  
 Eh die atmende Kraft vergeht,  
 Schaffet, daß ihr der Weltmaiblüh!

Daß die Knechtschaft für euer Kind  
 Wie eine Woge der See zerrinnt,  
 Daß sie euch dünke ein Wintertraum  
 Einst unterm blühenden Maientaum!

Männer und Weiber, am Feiertag  
 Zieht dann hinaus in den schimmernden Hag,  
 Singet und jauchzt in die flammende Welt — —  
 Blutrote Blumen blühen im Feld.

Clara Müller-Jahnke.

### Das Maifeld.

Die Ansicht des seligen Rabbi Ben Akiba: »Es gibt nichts Neues unter der Sonne — alles ist schon dagewesen —« trifft, was nicht allzuvielen bekannt sein dürfte, auch auf das Maifeld der Arbeiterschaft zu. Allerdings, wie gleich hinzugefügt sei, nur in einem gewissen Sinne, insofern nämlich, als das Volk in früheren Jahrhunderten am gleichen Tage des Jahres seinen politischen Willen manifestierte.

Wir sprechen von dem »Maifeld«. Die Fürsten riefen ihre »Untertanen« am ersten, zuweilen auch an einem anderen Tage des Mai zusammen, um neue Gesetze zu beraten und zu beschließen, um einem neuen Könige zu huldigen, um Verbrecher zu strafen und dgl. Zur Zeit der merowingischen Frankenkönige, im Beginne des Mittelalters, geschah die Versammlung hauptsächlich zum Zwecke der Musterung — also eine Kontrollversammlung im Großen, — ferner um Kriegsangelegenheiten zu beraten und

### Vom Urtier zum Menschen.

[Nachdruck verboten.]

III.

#### Affe und Mensch.

Schon der alte Linné (1707—1778) stellt in seinem System der Tiere den Menschen unbefangen neben dem Affen zu den Säugetieren. Affen und Menschen bildeten bei ihm die oberste Säugetier-Ordnung, die der Primaten oder Herrentiere. Blumenbach und Cuvier zwei spätere Naturforscher, stellten den Menschen als »Zweihänder« dem Affen, dem »Vierhänder«, gegenüber. Goethe, in welchem der Gedanke einer Entwicklung der Lebewesen schon

dämmerte, hatte eine große Freude, als er den Zwischenkieferknochen beim Menschen entdeckte, dessen Fehlen man bis dahin als ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal des Menschen vom Affen betrachtete. Lamarck, Darwin und Haeckel leiteten schließlich den Menschen direkt vom Affen ab.

Schon 1809 behauptete Lamarck die wirkliche Abstammung der ersten Menschen von den hochentwickelten Menschenaffen und führte für diese Behauptung eine Reihe wichtiger Beweisgründe an. Haeckel endlich stellte dann im Jahre 1866 einen vollständigen Stammbaum des Menschen auf, der mit den einfachsten Urlebewesen anfangend, in 22 Stufen zum echten Menschen hinaufführt. Die 20. Stufe in diesem Stammbaum bilden die Menschenaffen, zu denen heute die Orang-Utang, Chimpanse, Gorilla und Gibbon gehören. Zwischen diese und den eigentlichen Menschen schaltet er dann noch als 21. Stufe den sprachlosen und affenähnlichen Urmenschen ein. Er meint aber nicht, daß der Mensch direkt aus einem dieser 4 ungeschwänzten Menschenaffen entstanden sei, sondern diese dürfen wir nur als unsere Vettern ansehen; sie stammen wie die Menschen von einem ausgestorbenen Menschenaffen der Miocänzeit ab. Auch Darwin, der erst nach Haeckels Vorgang die tierische Abstammung des Menschen behandelte, macht aus dem Menschen nur eine Familie der Herrentiere. Er meint, daß der Mensch, wahrscheinlich mit einem Schwanz und zugespitzten Ohren versehen, in seiner frühesten Lebensweise ein Baumtier und ein Bewohner der alten Welt war.

Aber nicht allein bei Naturforschern, auch bei Philosophen war der Gedanke der Zusammengehörigkeit von Mensch und Tier durchgedrungen. Kant nahm schon 1771 an, daß die urprüngliche Gangart des Menschen die vierfüßige gewesen sei, daß die zweifüßige sich wohl allmählich entwickelt hat. Nennt der große Philosoph die Tiere des Menschen Kameraden, so bezeichnet sie Herder als »der Menschen ältere Brüder.« Schopenhauer ist ebenfalls ein stammer Darwinianer, insofern er die Menschen von den Menschenaffen ableitet, wenn auch in anderer Weise als Darwin und Haeckel. Die Tiere sind ihm die Geschwister des Menschen.

Eine Nebeneinanderstellung der auf gleiche Größe gebrachten Skelette jener 4 Menschenaffen und des Menschen zeigt uns auf den ersten Blick die frappante Ähnlichkeit der Knochengestelle. Anzahl und Anordnung der Einzelknochen im Skelet ist nämlich beim Menschen wie bei Menschenaffen genau dieselbe. Aber auch an den übrigen Organen kann dieselbe Übereinstimmung nachgewiesen werden. Welchen Teil des tierischen Baues, welche Reihe von Muskeln, welche Eingeweide wir auch immer zur Vergleichung auswählen, das Resultat ist immer dasselbe: die niederen Affen und der Gorilla sind verschiedener untereinander als der Gorilla und der Mensch. Es ist übrigens nicht ganz richtig, beim Menschen von 2, beim Affen von 4 Händen zu sprechen. Fuß und Hand des Menschen haben im Knochenbau wie in der Anordnung der Muskeln viel Ähnlichkeit, indessen unterscheidet sich der Fuß anatomisch von der Hand durch die Anordnung der Fußwurzelknochen, die bei ihm mehr

der Festigkeit als einer Stütze für die Körperlast, während die der Handknochen hauptsächlich der leichten Beweglichkeit dient. Ein weiterer Unterschied ist beim Fuß der Besitz eines kurzen Beugemuskels und eines kurzen Streckmuskels und drittens eines besonderen Muskels, nämlich des sogenannten langen Wadenbeinmuskels. Das Ende der hinteren Gliedmaßen des Gorilla unterscheidet sich nun durch ebendieselben Eigenschaften vom Ende seiner vorderen, wie beim Menschen, verdient also ebenfalls Fuß genannt zu werden. Die große Zehe ist allerdings bei ihm relativ beweglicher als beim Menschen, weshalb man den Gorillafuß als Greiffuß bezeichnet. Wenn wir aber erwägen, daß sowohl unsere Säuglinge wie auch manche Völker mit ihrem Fuß ziemlich geschickt zugreifen können, so wird dadurch auch dieser Unterschied gemindert.

Weitere Unterschiede zwischen Mensch und Gorilla bietet das knöcherne Becken und die Wirbelsäule dar. Die Wirbelsäule ist beim Menschen S-förmig gebogen und besitzt dadurch federnde Kraft, die beim Gehen, mehr noch beim Springen von großem Vorteile ist. Beim Gorilla ist sie mehr gerade gestreckt. Das menschliche Becken ist viel breiter als beim Affen und dadurch geeignet, beim Stehen den Eingeweiden des Unterleibes eine feste Unterlage zu bieten. Diese Verschiedenheit im Bau des menschlichen Beckens können wir uns aber, wie die seines Fußes, uns schwer als allmählich erworben vorstellen durch die angenommene Gewohnheit des Aufrechtgehens. Durch das letztere mußte die große Zehe des Fußes eine andere Stellung einnehmen als wie beim Greiffuß des Affen. Das Becken aber verbreiterte sich beim aufrechten Gang durch die auf dasselbe drückende Last und gewährte dadurch zugleich Raum zum Ansatz für die zum Stehen und Gehen notwendigen starken Muskeln. Durch das Anschwellen der Beinmuskeln aber war wieder die Rundung des menschlichen Oberschenkels und der Wade bedingt, welche dem Affen mangelt. Die Wirbelsäule aber, welche in der aufrechten Haltung des Körpers seine Last zu tragen hat, bekam dadurch ihre doppelte Krümmung, die übrigens auch schon bei manchen Affen angedeutet ist.

Ein auffälliger Unterschied zwischen Mensch und Affe besteht auch in der Länge der Arme und Beine. Beim Affen sind erstere länger, letztere kürzer als beim Menschen. Dieser Unterschied ergibt sich ebenfalls aus der verschiedenen Fortbewegungsweise. Der Affe ist eben ein meist auf Bäumen lebendes Klettertier, der Mensch ein aufrecht gehender Sohlengänger. Die Gewohnheit des aufrechten Ganges brachte also beim Menschen, wie wir sahen, mannigfache Veränderungen im Bau des Knochen- und Muskelsystems mit sich. Die schwerwiegendste Folge aber war die nur dadurch ermöglichte Kunst des Sprechens. Durch die aufrechte Körperhaltung nämlich wurden die Arme frei und die an den Brustkorb sich ansetzenden und bei den Vierfüßlern zum Laufen gebrauchten Armmuskeln konnten nun zu den feineren Bewegungen des Brustkorbes herangezogen werden, wie sie zur Abstimmung der Töne und zur Entwicklung der Sprache vermittelt der in dem Brustraum befindlichen Atemwerkzeuge notwendig sind. Die Gewohnheit des

Sprechens veränderte dann wieder den menschlichen Kehlkopf. Die in demselben befindliche Stimmritze zerfällt nämlich in einen vorderen Atemteil und hinteren Stimmteil. Bei den Menschenaffen fällt dieser zur Bildung der Töne verwendete Stimmteil nur etwa ebensolang wie der Atemteil, bei dem Menschen aber viel länger.

Dem Menschen ist schließlich auch noch elgen das bedeutende Ueberwiegen des Gehirnteils vom Schädel über den Gesichtsteil, das sich an dem sogenannten Gesichtswinkel am besten zur Anschauung bringen läßt. Zieht man nämlich eine quere Linie von der Ohröffnung nach den oberen Schneidezähnen und eine zweite von oben nach unten, von der Stirn zum vorderen Rand der oberen Schneidezähne, so nennt man den Winkel, in dem sich diese beiden Linien schneiden, Gesichtswinkel. Derselbe beträgt bei den Menschenaffen 50 Grad, bei den Negern 65-70° und bei den Kaukasiern, also unserer Rasse, 80-85°. Die Größe des Gesichtswinkels beim Menschen ist ein Ausdruck der hohen Wölbung seiner Stirn und der bedeutenden Entwicklung des hinter derselben gelegenen Vorderhirns, das ja der Sitz der höheren geistigen Funktionen ist.

Aber alle diese besagten Unterschiede, so groß sie auch an und für sich sind, sie reichen doch, sobald wir den Menschen von seiner körperlichen Seite als Naturprodukt betrachten, nur aus, ihn als eine besondere Familie der Herrentiere unter den Säugetieren von den übrigen Tieren abzusondern. »Der Mensch«, sagt Haeckel, »hat nicht ein einziges Organ vor den Affen voraus. Er besitzt alle charakteristischen Eigentümlichkeiten, durch welche sich Wirbeltiere von den übrigen 6 Tierkreisen, die Säugetiere von den übrigen 40 Klassen und die Affen von den übrigen 200 Ordnungen des Tierreichs unterscheiden.«

**Eingänge.**

**In Frohen Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 Pf. für das Heft.

Die soeben erschienenen Hefte 14 und 15 bringen die Fortsetzungen des Romans »Kenilworth« und der Skizze »Trinette« und eine Reihe kleinerer Beiträge. Probenummern versendet der Verlag kostenfrei.

**Arbeiter-Jugend.** No. 7, 1909. Verlag: Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Alle 14 Tage ein Heft von 12 Seiten 4° zum Preise von 10 Pf. Abonnement vierteljährlich 50 Pf.

Das Heft enthält: Der Mai der Jugend. — Das Werden im Weltall. 1. Wie sieht die Welt aus? Von Felix Linke. — Die beiden Angler. Ein Malerlebnis. Von Aug. Wysocki. — Vom Wandern (Illustriert). Von Edgar Hahnwald. — Gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtungen. Von Wilhelm Jansson. — Die österreichische Jugendorganisation und ihr Verbandstag. — Ihr tretet nun in's Leben ein. . . . Von H. M. — Vom Kriegsschauplatz. — Soziale Rundschau. — Der Pranger der Lehrlingschinder. U. s. w. — *Beilage:* Malen-Fest. Gedicht von Clara Müller (Illustriert). — Der blinde Passa.

**Chiffre-Inserate**

finden auch unter der Rubrik Stellengesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

■ ■ Stellengesuche ■ ■

**la. Auto- u. Strich-Photogr.,** spez. Auto mit Emulsion, sucht sofort Stellung. Offerten erbeten **Christ. Krämer, Düsseldorf-Oberkassel, Hansa-Allee 121.** [1,80]

Ein tücht. schwed. **Repr.-Photogr.** im nass. Verfah. vollst. bewand., a. Stell. in Deutschl., Frankr., Schweiz, od. Engl. Tarifliche Lohnanspr. Antw. unt. Adr.: **S. E. Rundquist, Uplandsgatan 63 Stockholm, Sverige.** [1,80]

Junger tücht. **Strich- u. Autoätzer** wünscht sich baldigst zu verändern, auch n. ausw. Gef. Zuschr. erbeten an **Karl Brandt, Leipzig, Schreiberstr. 10, p**

■ ■ Stellenangebote ■ ■

**Positiv-Retuscheur,** 1. Kraft, mit amerikan. Retusche vertraut, sofort gesucht [1,80] **Julius Klinkhardt, Abt.: Chemigraphie, Leipzig.**

Wir suchen per sofort in dauerndes Engagement tüchtige [2,10]

**Masch.-Positivretuscheure.** **F. Guhl & Co., Frankfurt a. M., Ludwigstraße 31.**

Ein tüchtiger **Masch.-Retuscheur,** welcher auch zeichnerisch Gutes leistet zu engagieren gesucht. [2,40] **Schönhals & Geike, Breslau I.**

Gesucht tüchtiger **Posit.-Retusch.** für Maschinenretusche. [2,10] **Brunotte & Keese, Graph. Kunstanstalt, Düsseldorf.**

**Retuscheure,** speziell für **Maschinenretusche;** zum sofortigen Antritt gesucht. [2,10] **J. G. Scheffer & Giesecke, Leipzig, Brüderstr. 26/28. Reproduktionsanstalt**

**Tüchtiger Mann** [0,75] ges., welch. die maschinelle Herstell. von trockenem (Berliner) Umdruckpapier gründl. versteht. Adr. an **G. Köhler, Schönef.-Leipz., Dimpfelstr. 3,1** richt.

Ein durchaus tüchtiger **ZEICHNER** wird zu hohem Lohn gesucht durch den Zentral-Arbeitsnachweis der Formstecher und Drucker. [2,20] **C. Schubart, Berlin N., Badstr. 26.**

■ ■ Positiv-Retuscheure, mit amerikan. Retusche vertraut, sofort gesucht. [4,50] Offerten mit Zeugnissen und Lohn-Ansprüchen an **E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart.**

■ ■ Verschiedenes ■ ■ **Alfred Weiß, Steindr., Vevey, (Suisse) Rue du Jura 15** [1,05] **sucht seinen Freund Wilhelm Harbort, Chemigraph von Lippe-Detmold.**

Bei **Ausflügen, Herrenpartien** usw. nach **Potsdam und Umgegend** empfehle ich allen Kollegen und Bekannten mein **Weiß- und Bayrisch-Bierlokal.** [1,65] Veretinszimmer steht zur Verfügung. Vereine bitte ich um vorh. Anmeldung. **Paul Thäter, Nowawes b. Potsd., Grenzstr. 8, am Schloßpark Babelsberg.**

■ ■ **Verbandsnachrichten** ■ ■ **Achtung! Stuttgart Fil. I.** Alle den Verband betr. Angelegenheiten bitte an den jetzigen Vorsitz der Fil. I, **Eduard Gottlieb, Stuttgart-Heslach, Böhmisrentweg 9,1** zu richt.

**München, Chemigraphen und Kupferdr.** Während meiner Abwesenheit sind alle Anfragen über Auskunf usw. an den Kollegen **A. Diermberger, Marsstraße 33,1** zu richten. [1,35] **Ernst Lungwitz.**

Anlässlich der Abreise unsres Koll. **Wilhelm Nothdurft** nach **New York** wünschen wir gute Fahrt und viel Glück im neuen Wirkungskreise. [0,90] **Zahlstelle Bramsche.**